

ERLÄUTERUNGSBERICHT

gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

Ortsteil Müssingen

Aufhebung einer Fläche für Gemeinbedarf "Kirche" an der Straße
"Zum Mußenbach" und Darstellung als Grünfläche "Kinderspielplatz"

Das Areal in Müssingen zwischen Einener Straße und der Straße "Zum Mußenbach" nördlich des Schwalbenweges war im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980 als Wohnbaufläche sowie als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" und "Kirche" dargestellt.

In der 2. Änderung des FNP im Jahre 1985 war beabsichtigt, die Kirchenfläche zugunsten einer Erweiterung der Wohnbauflächen sowie eines Bolzplatzes aufzugeben. Mit Verfügung vom 16.07.1985 wurde die Darstellung der Grünfläche "Bolzplatz" vom Regierungspräsidenten Münster von der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen. Somit hat für den entsprechenden Bereich noch die ursprüngliche Darstellung des Gemeinbedarfs "Kirche" Gültigkeit.

Um diese zum Bau einer Kirche nicht verwendbare Restfläche einer Nutzung für Kinder zuzuführen, was der direkt benachbarte Kindergarten und die östlich geplante Wohnbebauung nahelegen, soll sie im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan "Brinke-West"/5. Änderung, als Kinderspielplatz dargestellt bzw. festgesetzt werden.

Bei der 4. Änderung des FNP handelt es sich um ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum genannten Bebauungsplan.

Warendorf, den 20.11.1987

Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Meyer)

Städt. Baudirektor